# REISEBEDINGUNGEN DES VERANSTALTERS VON PAUSCHALANGEBOTEN

für Buchungen ab dem 01.06.2021

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und (Strandberg GmbH), nachstehend "SB" abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.06.2021 zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

# 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden

- **1.1.** Für alle Buchungswege gilt:
- a) Grundlage des Angebots von SB und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von SB für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von SB vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von SB vor, an das SB für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit SB bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist SB die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- Die von SB gegebenen vorvertraglichen Informationen über c) wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, zusätzlichen Reisepreis und alle Kosten. die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

- **1.2.** Für die Buchung, die **mündlich**, **telefonisch**, **schriftlich**, **per E-Mail**, **online**, **per SMS oder per Telefax** erfolgt, gilt:
- a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von SB erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde SB den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 10 Werktage gebunden.
- Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung b) (Annahmeerklärung) durch SB zustande. Bei unverzüglich nach Vertragsschluss wird SB dem Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung in Textform übermitteln, Reisende nicht sofern der Anspruch auf Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
- Unterbreitet SB. gegebenenfalls nach vorheriger c) Abstimmung mit dem Kunden über seine Wünsche, dem Kunden ein verbindliches und konkretes Angebot mit Leistungen, Preisen und Reisezeitraum, so kommt der Vertrag abweichend von den vorstehenden Bestimmungen dadurch zu Stande, dass der Kunde dieses Angebot ohne Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen in der von SB angegebenen Form und Frist annimmt. In diesem Fall kommt der Vertrag mit Eingang der Annahmeerklärung des Kunden bei SB zu Stande. SB wird den Kunden vom Eingang der Annahmeerklärung unterrichten. Die Rechtsverbindlichkeit des Vertrages ist jedoch unabhängig davon, ob dem Kunden diese Benachrichtigung zugeht.
- **1.3.** Bei Buchungen **im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien)** gilt für den Vertragsabschluss:
- a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von **SB** erläutert.
- b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.
- d) Soweit der Vertragstext von SB im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die

- Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "Buchen bzw. Anfragen" bietet der Kunde PBH den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. <sup>1</sup>An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 10 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.
- f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons g) "Buchen bzw. Anfragen" begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines **Pauschalreisevertrages** entsprechend seiner Buchungsangaben. vielmehr SB ist frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
- h) Der Vertrag kommt durch den **Zugang der Reisebestätigung** von SB beim Kunden zu Stande.
- i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons "Anfragen bzw. Buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf. Soweit dem Kunden die Möglichkeit Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. zum Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. SB wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung Reisebestätigung in Textform übermitteln.
- 1.4. SB weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk. Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, mündlichen Verhandlungen. auf denen die Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung

\_\_\_

des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

# 2. Bezahlung

- **2.1**. **SB** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen. wenn ein Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten Kundengeldabsicherers in klarer. verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 30 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.
- **2.2.** Soweit die Reiseleistungen keine Beförderung des Kunden von seinem Wohnort oder einem anderen Ausgangspunkt zum Ort der vertraglichen Leistungen und/oder zurück enthalten und im Einzelfall vereinbart ist, dass der gesamte Reisepreis ohne vorherige Anzahlung erst am Ende der Reise nach Erhalt aller Reiseleistungen zahlungsfällig ist, besteht keine Verpflichtung Insolvenzabsicherung und zur Übergabe Sicherungsscheins. Dies gilt auch. wenn eine Anzahlung und/oder Restzahlung vor Reiseende vereinbart wurde, SB in der Buchungsbestätigung jedoch auf eine Anzahlung bzw. Vorauszahlung ausdrücklich solche verzichtet.
- 2.3. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung entsprechend nicht den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl SB zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen erfüllt hat und kein aesetzliches Informationspflichten oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden berechtigt, nach Mahnung ist **SB** besteht. SO Pauschalreisevertrag zurückzutreten Fristsetzung vom und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5zu belasten.
- 3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen
- 3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen dem vereinbarten Inhalt von des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von SB nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind SB vor Reisebeginn

- gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- 3.2. SB ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- 3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt Pauschalreisevertrags sind. aeworden ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von SB gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. unentaeltlich Erklärt der Kunde nicht innerhalb der SB von Frist ausdrücklich gegenüber diesem den aesetzten Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.
- 3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte SB für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

## 4. Preiserhöhung, Preissenkung

- **4.1. SB** behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit
- eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafenoder Flughafengebühren, oder
- eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse
  - sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.
- 4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern SB den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.
- **4.3.** Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann SB den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **SB** vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann **SB** vom Kunden verlangen.

- b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem.
   4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für SB verteuert hat
- SB ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für SB führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von SB zu erstatten. SB darf iedoch von dem erstattenden Mehrbetrag tatsächlich die SB entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. SB hat Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachwelcher Höhe Verwaltungsausgaben zuweisen. in entstanden sind.

4.5.

# Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6.

Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von SB gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von SB ausdrücklich gegenüber diesem den gesetzten Frist Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

# 5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/ Stornokosten

5.1. Der Kunde Reisebeginn kann jederzeit vor vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber SB vorstehend/nachfolgend unter der angegebenen einen Anschrift zu erklären, falls die Reise über Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch

- diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
- 5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert SB den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann SB eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von SB unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- 5.3. SB hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Anwendbare Stornostaffel gemäß Reiseausschreibung in % des Reisepreises	
Zugang vor Reisebeginn	
bis 45. Tag	0%
44. bis 31. Tag	20%
30. bis 15. Tag	45%
14. bis 7. Tag	60%
6. bis 2. Tag	75%
1. Tag und Nichtanreise	90%

- **5.4.** Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **SB** nachzuweisen, dass **SB** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **SB** geforderte Entschädigungspauschale.
- 5.5. SB behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit SB nachweist, dass SB wesentlich höhere Aufwendungen als die ieweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist SB verpflichtet. die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten einer Aufwendungen und etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

- 5.6. Ist SB infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.
- 5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von SB durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie SB 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.
- 5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

#### 6. Umbuchungen

- 6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels. Ortes des Reiseantritts. der Unterkunft. Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchuna erforderlich ist. weil unzureichende keine. oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen. kann SB bei Einhaltung nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes vereinbart Einzelfall beträgt ist. das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der ieweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 25,- pro betroffenen Reisenden.
- 6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt wer-den. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

# 7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Teilnehmerzahl

7.1. SB kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von SB beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- **b) SB** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- c) SB ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt von **SB** später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
- **7.2.** Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

# 8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

- 8.1. SB kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von SB nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von SB beruht.
- 8.2. Kündigt SB, so behält SB den Anspruch auf den Reisepreis; SB muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die SB aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

#### 9. Obliegenheiten des Kunden/ Reisenden

## 9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat **SB** oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Bahnticket, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von **SB** mitgeteilten Frist erhält.

#### 9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Soweit SB infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der

Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen

- c) Der Reisende ist verpflichtet. seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von SB vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von SB vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an SB unter der mitgeteilten Kontaktstelle von SB zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von SB bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann iedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von SB ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

# 9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er **SB** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von **SB** verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

#### 10. Beschränkung der Haftung

- 10.1. Die vertragliche Haftung von SB für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.
- 10.2. SB haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), diese wenn Leistungen Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen SO eindeutia gekennzeichnet wurden. dass sie Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von SB sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.
  - **SB** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungsoder Organisationspflichten von **SB** ursächlich geworden ist.

# 11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber **SB** geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

#### 12. Alternative Streitbeilegung, Rechtswahl und Gerichtsstand

- 12.1. weist im Hinblick auf das Gesetz Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass SB nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern Verbraucherstreitbeilegung Druckleauna nach dieser Reisebedingungen für SB verpflichtend würde, informiert SB die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. SB weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden. Universalschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein (https:// www.verbraucher-schlichter.de).
- 12.2. Für Kunden/Reisende. die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden ausschließliche Geltung des und SB die deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können SB ausschließlich an deren Sitz verklagen.
- **12.3.** Für Klagen von **SB** gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des

Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **SB** vereinbart.

\_\_\_\_\_

-----

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Deutscher Tourismusverband e.V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 - 2018

-----

#### Reiseveranstalter ist:

Firma: Strandberg GmbH Geschäftsführer: Christian Lindner Handelsregister: HRB 205356 Straße: Scherenbosteler

Str. 51 PLZ / Ort: 30900

Wedemark

Telefon: 05520 / 999 7979 E-Mail: mail@strand-berg.de

**Stand dieser Fassung: November 2025**